

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0173

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 01.07.2026

Beratungsfolge

Rat

16.07.2026 TOP Ö

8

Beratungsgegenstand

Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden, vom Stiftungsvorstand am 30.06.2026 vorberatenen Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2026.

Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 16.07.2026 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.200 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	10.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	61.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

festgesetzt.

Zusammenfassung der Vorlage**Sachdarstellung**

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2026 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

Der Haushaltsplan wurde am 30.06.2026 vom Stiftungsvorstand unter Berücksichtigung der vorliegenden Zuschussanträge vorberaten. In der Sitzung wurden die in der Anlage 02 aufgeführten Zuschusszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro wird im Zuge des Jahresabschlusses 2026 um 135.000,00 Euro aufgrund der Umschichtung der Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO erhöht.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**Anlagen**

Anlage 01 - Haushaltsplan 2026

Anlage 02 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2026